

Empfehlungen des UN-CRPD-Komitees an Österreich September 2013		Umsetzung der UN-Empfehlungen in Österreich Stand November 2016
1	Überarbeitung der deutschen Übersetzung der UN-BRK	Eine Arbeitsgruppe im Außenministerium , in der das Sozialministerium und Menschen mit Behinderung vertreten waren, hat die deutsche Übersetzung überarbeitet. Die neue Übersetzung wurde im BGBl. III Nr. 105/2016 kundgemacht.
2	Gesetzesänderungen zur Berücksichtigung des von der UN-BRK vorgesehenen Konzepts von Behinderung (soziales Modell von Behinderung)	Für diese Empfehlung sind alle Ressorts zuständig. Eine Arbeitsgruppe im Sozialministerium arbeitet seit 2014 an einer entsprechenden Reform der Einschätzungsverordnung.
3	Übergreifender gesetzlicher Rahmen sowie übergreifende Politik im Bereich „Behinderung“ (Bund und Länder)	Das Sozialministerium hat einen Entwurf für eine Zielvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur einheitlichen Umsetzung der UN-BRK in Österreich (Zielvereinbarung Inklusive Behindertenpolitik) ausgearbeitet.
4	Stärkung der Antidiskriminierungsgesetze durch Erweiterung der Bandbreite verfügbarer rechtlicher Mittel	Es fanden Besprechungen des Sozialministeriums mit dem Justizministerium , der Wirtschaft und den NGOs statt.
5	Abschaffung der gesetzlich zulässigen unterschiedlichen Fristenregelung bei einem Schwangerschaftsabbruch ausschließlich aus Gründen der Behinderung (embryopathische Indikation)	Im NAP Behinderung ist ein bereiter Diskussionsprozess zu Fragen der pränatalen Diagnostik vorgesehen (Maßnahme 53).
6	Ergreifung wirksamer und spezifischer Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichstellung und Verhinderung der mehrfachen Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfassende Einbeziehung der Geschlechterperspektive bei der Gesetzgebung und Politik im Bereich Behinderung 	Für diese Empfehlung sind alle Ressorts zuständig. Im Bildungsbereich und im Programm Behinderung-Ausbildung-Beschäftigung (BABE 2014-2017) des Sozialministeriums gibt es spezielle Programme für Mädchen und Frauen mit Behinderung.

	Empfehlungen des UN-CRPD-Komitees an Österreich September 2013	Umsetzung der UN-Empfehlungen in Österreich Stand November 2016
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erleichterung der Interessensvertretung durch und für Frauen und Mädchen mit Behinderung ▪ Angebot an barrierefrei zugänglichen und gezielt an Frauen mit Behinderungen gerichteten Dienstleistungen 	
7	Schnellstmögliche Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes	Siehe Nr. 16 (De-Institutionalisierung) und Nr. 18 (Inklusive Bildung).
8	<p>Initiativen zur Bewusstseinsbildung zwecks Veränderungen des veralteten Wohltätigkeitsmodells:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung eines positiven Bildes von Personen mit Behinderungen als Menschen, die mit allen im Übereinkommen anerkannten Rechten ausgestattet sind ▪ Beseitigung von Vorurteilen durch spezifische Maßnahmen – einschließlich bewusstseinsbildender Kampagnen ▪ Entgegenwirken von negativen Stereotypen und allen praktischen Hemmnissen 	<p>Für diese Empfehlung sind alle Ressorts und Länder zuständig.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen des Bundeskanzleramtes, des Sozialministeriums sowie der Medien erarbeitete unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Empfehlung, wie Menschen mit Behinderungen in den Medien dargestellt werden sollten ▪ Ein Webportal mit Informationen über den barrierefreien Zugang zu digitalen Medien sowie über die Darstellung des Themas Behinderung in den Medien
9	<p>Entwicklung eines übergreifenden inklusiven Ansatzes der Barrierefreiheit</p> <p>Geltung von Normen für die Barrierefreiheit von Gebäuden für alle öffentlichen Einrichtungen</p> <p>Verkürzung des zeitlichen Rahmens einzelner Etappenpläne in Städten und Ländern</p> <p>Verkürzung des Plans zur Untertitelung von Sendungen des ORF</p>	<p>Für diese Empfehlung sind alle Ressorts und Länder zuständig.</p> <p>2015 war das letzte Jahr des Zeitraums der Übergangsbestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes. Aus diesem Grund fand 2015 und 2016 eine Kampagne des Sozialministeriums zur Sensibilisierung über Barrierefreiheit statt.</p>
10	Unterstützung von Personen mit	Das Innenministerium hat diesen Punkt

	Empfehlungen des UN-CRPD-Komitees an Österreich September 2013	Umsetzung der UN-Empfehlungen in Österreich Stand November 2016
	<p>Behinderungen im Katastrophenfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkung des zweigleisigen Ansatzes bzw. vollständige Inklusion des Bereichs „Behinderung“ in allen Bereichen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) 	<p>aufgenommen und wird ein inklusives Konzept zum Katastrophenmanagement entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Fall von Naturkatastrophen leistet das Sozialministerium besondere finanzielle Unterstützung an die betroffenen Menschen mit Behinderung. ▪ Im Arbeitskreis der Austrian Development Agency (ADA) „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ bringen die Stakeholder in diesem Bereich ihre Ideen und Standpunkte ein.
11	<p>Ersetzung der „stellvertretenden Entscheidungsfindung“ durch „unterstützte Entscheidungsfindung“ für Personen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkung der staatlichen Bemühungen zur Sicherstellung, dass Personen mit Behinderungen nicht unter Sachwalterschaft gestellt werden ▪ Entsprechende Schulungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter 	<p>Das Justizministerium hat in den Jahren 2014 bis 2015 das Pilotprojekt "Unterstützung zur Selbstbestimmung" gestartet. Dabei sollen im sozialen Umfeld durch ein eigenes Clearing (Clearing +) Unterstützungs-möglichkeiten für die betroffenen Menschen gefunden werden. Dies soll die Bestellung von Sachwalterschaften deutlich reduzieren. Eine umfassende Reform des Sachwalterrechtes wurde im Sommer 2016 in Begutachtung versendet.</p> <p>Schulungen für die genannten Personengruppen finden regelmäßig statt.</p>
12	<p>Verhinderung des Festhaltens von Personen gegen ihren Willen in irgendeiner Art von Einrichtung für psychische Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von De-Institutionalisierungsstrategien auf der Grundlage des 	<p>Für diese Empfehlungen sind das Justizministerium, das Gesundheitsministerium und die Länder zuständig.</p> <p>Im NAP Behinderung sind Verbesserungen im Unterbringungsgesetz vorgesehen (Maßnahme 62).</p>

	Empfehlungen des UN-CRPD-Komitees an Österreich September 2013	Umsetzung der UN-Empfehlungen in Österreich Stand November 2016
	Menschenrechtsmodells von Behinderung	
13	<p>Bereitstellung aller Dienstleistungen im Bereich psychischer Gesundheit auf der Grundlage einer Einverständniserklärung der betroffenen Person</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung vermehrter finanzieller Mittel für Personen mit intellektuellen und psychosozialen Behinderungen mit großem Unterstützungsbedarf ▪ Angebot an genügend gemeindenahen ambulanten Dienstleistungen zur Unterstützung von Personen mit Behinderung 	Die Verantwortung über diese Dienste haben die Länder .
14	<p>Abschaffung der Verwendung von Netzbetten, Fixierungen und anderen nicht einvernehmlichen Praktiken bei Personen mit intellektuellen, psychischen und psychosozialen Behinderungen in psychiatrischen Spitälern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung von medizinischen Fachkräften und von Personal in Pflege- und anderen ähnlichen Einrichtungen über die Verhütung von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe 	Das Gesundheitsministerium hat eine Verordnung erlassen, durch die Netzbetten in psychiatrischen Einrichtungen seit dem 1. Juli 2015 verboten sind.
15	<p>Der Ausschuss empfiehlt weitere Maßnahmen, um Frauen, Männer, Mädchen und Buben mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen.</p>	Nach einer Initiative des österreichischen Parlaments hat das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft eine Studie über Gewalt und Missbrauch gegenüber Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen in Österreich in Auftrag gegeben. Sie soll 2017 bis 2019 durchgeführt werden.

	Empfehlungen des UN-CRPD-Komitees an Österreich September 2013	Umsetzung der UN-Empfehlungen in Österreich Stand November 2016
16	<p>Verstärkung der Anstrengungen der Bundesregierung und der Landesregierungen zur De-Institutionalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung der Wahl, wo Personen mit Behinderungen leben wollen 	<p>Mit Entschließung des Nationalrates vom 10. November 2016 wurde der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ersucht, im Rahmen der Begleitgruppe zum NAP Behinderung die Länder aufzufordern, einen gegenseitigen Abgleich von best practice Beispielen für zeitgemäße Wohnformen und alternative Wohnkonzepte im Behindertenbereich durchzuführen und gegebenenfalls in ihr Angebot aufzunehmen.</p>
17	<p>Ausreichende finanzielle Unterstützung der Programme persönlicher Assistenz</p> <ul style="list-style-type: none"> Harmonisierung und Erweiterung der Programme persönlicher Assistenz Zurverfügungstellung der persönlichen Assistenz für alle Personen mit intellektuellen und psychosozialen Behinderungen 	<p>Für diese Empfehlung liegt die Zuständigkeit bei den Ländern. Diese erhalten aus dem Finanzausgleich zusätzliches Geld, das u.a. für Programme der persönlichen Assistenz verwendet werden kann.</p>
18	<p>Größere Anstrengungen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in allen Bereichen der inklusiven Bildung vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe</p> <ul style="list-style-type: none"> Miteinbeziehung von Personen mit Behinderungen, einschließlich Kinder mit Behinderungen und die sie repräsentierenden Organisationen in die alltägliche Umsetzung von Modellen der inklusiven Bildung Ermöglichung des Studiums für Personen mit Behinderungen an Universitäten und anderen Einrichtungen des tertiären Bildungssektors Ausbildung von Lehrenden mit Behinderungen und der Gebärdensprache mächtigen 	<p>Im Bildungsministerium wurde ein Konzept für Modellregionen für inklusive Bildung entwickelt. Dieses Programm wurde in drei Ländern ab September 2015 gestartet.</p> <p>Unterstützungen für Studierende mit Behinderung, z.B. Behindertenbeauftragte, sind an fast allen Universitäten und einigen Fachhochschulen bereits institutionell etabliert und werden fortlaufend vom Wissenschaftsministerium finanziert.</p>

	Empfehlungen des UN-CRPD-Komitees an Österreich September 2013	Umsetzung der UN-Empfehlungen in Österreich Stand November 2016
	Lehrpersonals auf qualitativ hochwertigem Niveau	
19	Ausbau der Programme zur Beschäftigung von Personen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung der geschlechtsspezifischen Kluft bei Beschäftigung und Bezahlung 	Siehe das Programm Behinderung-Ausbildung-Beschäftigung (BABE 2014–2017) des Sozialministeriums .
20	Uneingeschränkte Zugänglichkeit bei Wahlen für alle Personen unabhängig von der Behinderung und Zurverfügungstellung der Wahlinformationen in allen barrierefreien Formaten	In den Jahren 2013 und 2014 wurden sowohl auf Bundesebene vom Innenministerium als auch von den Ländern Maßnahmen gesetzt, um blinden und sehbehinderten Menschen das Wählen zu erleichtern.
21	Verbesserung der Systematisierung und des Aufbaus von Kapazitäten hinsichtlich Erfassung, Analyse und Verbreitung von Daten über Frauen und Mädchen mit Behinderungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausarbeitung geschlechtersensibler Indikatoren 	Im letzten Quartal 2015 hat die Statistik Austria im Auftrag des Sozialministeriums im Rahmen der Mikrozensus-Erhebung Zusatzfragen zum Thema Behinderung gestellt. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden im nächsten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderung in Österreich veröffentlicht.
22	Gewährleistung der vollständigen Unabhängigkeit des Monitoringausschusses gemäß den Pariser Prinzipien <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines jeweils eigenen unabhängigen Monitoring-mechanismus durch die Länder 	Der Monitoringausschuss des Bundes ist unabhängig. Alle Landesregierungen haben Monitoringausschüsse – in unterschiedlichen Ausformungen und Konstellationen – errichtet.
23	Zuteilung eines transparenten und autonom zu verwaltenden Budgets für den unabhängigen Monitoringausschuss (Bundes-CRPD-Monitoringausschuss)	Der Monitoringausschuss des Bundes ist unabhängig und wird zur Wahrung seiner Unabhängigkeit vom Sozialministerium durch die Übernahme der finanziellen Aufwendungen unterstützt.

